



AUSSERHOFER & PARTNER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Meldung Intra 12 - Änderung des Zahlungskodex 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



MELDUNG INTRA 12 - ÄNDERUNG DES ZAHLUNGSKODEX

Falls nicht gewerbliche Körperschaften im institutionellen Bereich Einkäufe vom Ausland ohne Ausweisung der MwSt. tätigen, sind folgende Verpflichtungen einzuhalten:

- Registrierung der Rechnung im Register der institutionellen Einnahmen;
- Übermittlung der Intra-12 Meldung innerhalb Ende des zweiten darauffolgenden Monats nach Registrierung der Rechnung;
- Innerhalb derselben Fälligkeit muss die MwSt. mittels F24 eingezahlt werden;
- Übermittlung der Intrastat Meldung am 25. des darauffolgenden Monats nach Trimesterende.

Zu den nicht gewerblichen Körperschaften zählen:

- Vereine, dazu zählen u.a. Sportvereine, Freizeitvereine, Tourismusvereine etc.;
- Gemeinden, Fraktionen und Eigenverwaltungen.

Änderung des Zahlungskodex

Mit dem Erlass Nr. 91/E vom 14. Juli 2017 wurde von Seiten der Agentur der Einnahmen ein neuer Zahlungskodex eingeführt. Während bisher der Kodex 6099 verwendet wurde, muss ab dem 14. Juli 2017 **der neue Kodex 6043** verwendet werden.

Bei der Eingabe im Zahlungsvordruck F24 müssen in Zukunft folgende Daten ausgefüllt werden:

- **Neu:** Kodex 6043 (Sezione Erario);
- **Neu:** Eingabe des Bezugsmonats (z.B. Mai = 05) welcher dem Monat des Erwerbs der Leistung oder des Gutes gleichzustellen ist;
- das Bezugsjahr (Jahr der Registrierung).

Für die Einzahlung der MwSt. muss der neue Zahlungskodex 6043 verwendet werden.

Angabe von anderen Zahlungskodexen auf demselben F24 sowie Guthabenverrechnungen sind weiterhin möglich.

Dr. Renè Bachmann

